

Haushaltspolitik

Walter Deffaa / Elisabeth Werner

Die europäische Haushaltspolitik des Zeitraums 2003-2004 war geprägt von der Umsetzung der in den Vorjahren begonnen Reformen,¹ und natürlich von der Erweiterung. Der Haushalt 2004 ist der erste, der in der neuen Haushaltssystematik nach Politikbereichen aufgestellt wurde; und er ist der erste, der – ab dem 1. Mai 2004 – für die erweiterte Union von 25 Mitgliedstaaten gilt. Auf mittlere Frist wird der neue Vertrag erhebliche Veränderungen in der europäischen Finanzverfassung bringen. Die Debatte um die Finanzausstattung der erweiterten Union nach 2006 wurde Anfang 2004 von der Kommission mit ihren ersten Vorschlägen eröffnet.

Haushaltsverfahren 2004 – Haushaltsausführung 2003

In Anwendung der neuen Haushaltsordnung wurde der Haushalt 2004 zum ersten Mal nach Politikbereichen gegliedert und die Verwaltungsausgaben den jeweiligen Programmausgaben zugeordnet. Da die Erweiterung nicht am 1. Januar, sondern am 1. Mai 2004 stattfand, und sich das EP im Lauf des Frühjahrs 2004 bereits auf die Europa-Wahlen vorbereitete, wurde vereinbart, das Haushaltsverfahren parallel für die EU der 15 und der 25 Mitgliedstaaten durchzuführen. Die offizielle Verabschiedung des Haushalts Ende 2003 erfolgte daher für vom 1. Januar bis 30. April gültige Beträge, aber es war bereits eine politische Einigung über die Zahlen für die erweiterte Union erzielt worden. Diese Einigung wurde Anfang 2004 in der Form eines Nachtragshaushalts technisch umgesetzt.

Der Haushalt für die EU-15 sieht 94,6 Mrd. Euro an Zahlungen vor, was einem Rückgang um 3% gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres entspricht. Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch geringere Abschlusszahlungen für Strukturfondsmaßnahmen aus der Zeit vor 1999, sowie durch geringere Agrarausgaben, da wegen der Dürrekatastrophe im Sommer 2003 Zahlungen von 2004 auf 2003 vorgezogen wurden.

Trotz dieses Sparhaushaltes konnten vor allem im Bereich der Außenpolitik neue Akzente gesetzt werden: Die Heranführungshilfe für Rumänien und Bulgarien (780 Mio. Euro) und die Hilfen für die Türkei (250 Mio. Euro) werden gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Zur Deckung des Mittelbedarfs im Zusammenhang mit den zugesagten 200 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Irak im Zeitraum 2003-2004 werden im Haushalt 2004 die restlichen Mittel im Betrag von 160 Mio. Euro bereitgestellt. Eine erste Tranche von 40 Mio. Euro war bereits 2003 finanziert worden. Von den 160 Mio. Euro in 2004 werden 95 Mio. Euro über das Flexibilitätsinstrument für unvorhergesehene Ereignisse aufgebracht, was ein Überschreiten der Obergrenze der Rubrik für Außenhilfen zur Folge hat. Die Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) decken die Ausgaben für die Fortführung einer Polizeioperation in Bosnien-Herzegowina, sowie für eine neue Maßnahme in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und bekräftigen

¹ Haushaltspolitik, in: Werner Weidenfeld / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003, Bonn 2003.

den Stellenwert, den die EU der Stabilität und der Sicherheit vor allem auf dem Balkan beimisst.

Das für die EU-25 zu finanzierende Gesamtvolumen des Haushalts beläuft sich auf 99,72 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen und 111,3 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt 2004 entspricht 0,98% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Dies bedeutet einen historischen Tiefstand, den der EU Haushalt seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr erreicht hat. 2004 ist allerdings ein außergewöhnliches Jahr, weil der Haushalt nicht das ganze Jahr die erweiterte Union abdeckt und viele der Programme in den neuen Mitgliedstaaten erst langsam anlaufen. Das Niveau des Haushalts 2004 kann deshalb nach Meinung der Kommission auch nicht als Bezugspunkt für die kommende Periode, 2007 bis 2013, herangezogen werden.

Die administrativen Vorbereitungen für den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten waren 2003 in vollem Gange. Für die Kommission wurden 780 neue Dienstposten bewilligt. Die Einstellungsmaßnahmen für Staatsangehörige aus den neuen EU-Mitgliedstaaten liefen an. Alle EU Programme stehen den neuen Mitgliedstaaten ab dem 1. Mai offen, für die Teilnahme gelten dieselben Kriterien wie für die bisherigen Mitgliedstaaten. Zu den erstmals aufgenommenen Haushaltsposten gehören die erweiterungsspezifischen Programme, die u.a. den Schutz der Außengrenzen im Rahmen des Schengener Abkommens und die nukleare Sicherheit in den neuen Mitgliedstaaten betreffen.

Für die 10 neuen Mitgliedstaaten sind damit Zahlungen in Höhe von rund 5,105 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen von 11,8 Mrd. Euro veranschlagt. Des Weiteren stehen den Neuankömmlingen 2004 rund 1,7 Mrd. Euro an Heranführungshilfen im Rahmen der im Abschluss befindlichen PHARE-, SAPARD- und ISPA-Projekte zu.

Damit die neuen Mitgliedstaaten zu Beginn ihrer Unionsmitgliedschaft nicht Nettzahler sind, werden weitere Mittel in Höhe von 1,409 Mrd. Euro bereitgestellt, um die hierzu erforderlichen pauschalen Ausgleichszahlungen zu finanzieren.

Alle Mitgliedstaaten leisten ihren Beitrag zur Haushaltsfinanzierung nach den gleichen Regeln. Die neuen Mitgliedstaaten zahlen etwa 3,2 Mrd. Euro in den Unionshaushalt ein. Die Zahlungen aller 25 Mitgliedstaaten zusammen belaufen sich auf 98,9 Mrd. Euro. Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: 1,219 Mrd. Euro aus Agrarzöllen und Zuckerabgaben, 10,155 Mrd. Euro aus Zöllen, 14,324 Mrd. Euro an Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und 73,221 Mrd. Euro an BNE-basierten Eigenmitteln. Damit stammen erstmals mehr als 70% der Einnahmen aus der BNE-Einnahme, die eher den Charakter eines Beitrags als einer eigenen Finanzierungsquelle trägt.

Der Haushalt 2003 musste im Laufe des Jahres mehrmals berichtigt werden, erwähnenswert erscheint die erneute Mobilisierung des Solidaritätsfonds für Hitze- und Brandschäden im Sommer 2003 in Portugal in Höhe von 31,6 Mio. Euro, nachdem zuvor 47,6 Mio. Euro für die Folgen von Erdbeben und Vulkanausbruch in Italien und 8,6 Mio. Euro für Folgen des ‚Prestige‘-Tankerunglücks in Spanien zur Verfügung gestellt wurden. Beim Rechnungsabschluss für den Programmplanungszeitraum 1994-1999 der Strukturfonds hat sich herausgestellt, dass für 2003 erheblich weniger Mittel als veranschlagt ausgezahlt werden konnten. Deshalb konnten 5 Mrd. Euro wieder an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden. Hierdurch sanken 2003 die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt erheblich. Allerdings wird die Finanzierung der Strukturpolitik angesichts der hohen Mittelabflüsse der laufenden Programmierungsperiode in der Zukunft erhöhte finanzielle Anstrengungen der Mitgliedstaaten erfordern.

Der neue Verfassungsvertrag

Auf Grundlage der Arbeiten des Konvents wird im neuen Verfassungsvertrag insbesondere eine Vereinfachung des Haushaltsverfahrens angestrebt. Die Unterscheidung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausgaben, die bisher die Kompetenzverteilung zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde Rat und Parlament definierte, soll abgeschafft werden. Die Zuständigkeiten sollen neu geordnet werden: das Parlament soll beim jährlichen Haushalt und der Rat beim mehrjährigen Finanzrahmen das letzte Wort haben. Bemerkenswert ist dabei, dass der mehrjährige Finanzrahmen, die sog. Finanzvorausschau, die bisher nur als „soft law“ in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung existierte, nun im Vertrag verankert werden soll. Das diesbezügliche Entscheidungsverfahren ist allerdings noch umstritten: die erste Annahme nach Inkrafttreten des Vertrags soll im Rat einstimmig erfolgen, wie es bisher die Praxis ist, ab dem zweiten Mal würde die qualifizierte Mehrheit ausreichen.

Was die Finanzierungsseite des Haushalts angeht, wird die bisherige Qualifizierung der Einnahmen als Eigenmittel beibehalten, genauso wie das Einstimmigkeitsprinzip des Rats mit Ratifizierung, was die Eigenmittel betrifft. Nach dem Scheitern des Gipfels im Dezember 2003 sind diese und andere Fragen allerdings weiterhin offen.

Finanzvorausschau 2007-2013

Nach gründlichen Vorbereitungen durch sechs Arbeitsgruppen, die jeweils von einem Kommissar geleitet wurden, legte die Kommission am 10. Februar 2004 ihre Vorstellung über die politischen und finanziellen Prioritäten für den Zeitraum 2007-2013 vor. Bei der Festlegung des Mittelbedarfs für den EU-Haushalt für diese Periode analysierte die Kommission erst die politischen Ziele und versuchte dann, die Kosten der Verwirklichung zu beziffern. Die festgelegten Prioritäten sollen es ermöglichen, die mit der Erweiterung verbundenen Vorteile voll auszuschöpfen und die Wettbewerbsfähigkeit, sowie den Wohlstand Europas zu fördern. Diese Zielsetzungen lassen sich für eine Union mit 27 Mitgliedstaaten ohne eine Anhebung des derzeitigen Ausgabenplafonds erreichen, der ursprünglich für eine Zwölfergemeinschaft festgelegt worden war. Die Liste dieser Prioritäten soll auch nach Vorschlag der Kommission in Zukunft die Struktur der Finanzvorausschau bestimmen, um sie damit politisch aussagekräftiger zu machen.

Folgende Rubriken wurden vorgeschlagen:

1a. Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung: Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon im Jahr 2000 hatten die Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass die EU die dynamischste und wettbewerbsfähigste wissensbasierten Wirtschaft werden soll. Der Schwerpunkt soll deshalb auf zukunfts-orientierten Maßnahmen wie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf dem Binnenmarkt, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Vernetzung Europas, vor allem transeuropäische Infrastrukturnetze, Verbesserung der Bildungssysteme in der EU und Unterstützung bei der Bewältigung des sozialen Wandels liegen.

1b. Kohäsion: Der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sollte auch in der nächsten Generation von regionalpolitischen Maßnahmen höchste Priorität eingeräumt werden. Wachstum und Kohäsion müssen einander ergänzen. Die Mittel sollen in den Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand konzentriert werden – vor allem in den neuen Mitgliedstaaten. In den derzeitigen Mitgliedstaaten werden großzügige Übergangs-

maßnahmen vor allem für Regionen angeboten, die nach wie vor Rückstände aufweisen, jedoch aufgrund des sog. statistischen Effekts² künftig nicht mehr für eine Förderung in der bisherigen höchsten Förderstufe in Betracht kommen. Darüber hinaus soll die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden.

2. *Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen:* Die Kommission respektiert die Beschlüsse des Rates von 2003 über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), in denen die Agrarausgaben – für Marktstützungsmaßnahmen und für Direktbeihilfen – bis 2013 festgelegt werden. Mit dieser Reform wird eine Neuorientierung der GAP in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung dieses Sektors angestrebt, namentlich durch Verzicht auf die Verknüpfung von Unterstützung und Produktion. Der entstehende Mehrbedarf wird durch eine Umschichtung der Mittel von den Direktzahlungen auf zusätzliche Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum gedeckt. Die reformierte Fischereipolitik stellt auch weiterhin schwerpunktmäßig auf eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände ab. Die Umweltpolitik soll sowohl den Erwartungen der einzelnen Bürger nach einer besseren Lebensqualität und mehr Solidarität zwischen den Generationen gerecht werden, als auch den Verpflichtungen der Union auf internationaler Ebene nachkommen.

3. *Gesellschaft der Bürger, Freiheit, Sicherheit und Recht:* 1999 in Tampere hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Verwirklichung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verständigt. Seither wurden zahlreiche Politiken in den Kompetenzbereich der Gemeinschaft verlagert. Jedermann sieht heutzutage ein, dass den politischen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Einwanderung, der Asylproblematik und der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus stellen, mit Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene allein nicht mehr begegnet werden kann. Gleiches gilt auch für Interventionen im Falle von Naturkatastrophen oder Gesundheits- und Umweltkrisen, sowie für den Verbraucherschutz.

4. *Stellung der EU in der Welt:* Die erweiterte Union wird künftig eine bedeutendere internationale Rolle zu spielen haben. Sie kann diesen Erwartungen nur gerecht werden, wenn es ihr gelingt, sich zu einem politisch Akteur auf einem ihrem wirtschaftlichen Gewicht entsprechenden Niveau zu entwickeln. Dies umfasst die Beziehungen zu und Stabilisierung von Nachbarregionen oder die Anbindung unserer Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze an die der angrenzenden Staaten. Die EU muss auch auf der weltpolitischen Bühne eine entsprechende Rolle spielen, zum Beispiel im Bereich der strategischen Sicherheit oder bei der Liberalisierung des Handels.

Nach dem Konzept des „activity based budgeting – ABB“, das jetzt auch dem jährlichen Haushaltsplan zugrunde liegt, würden die Verwaltungsausgaben der Kommission künftig unmittelbar den Politiken zugeordnet, in deren Rahmen sie anfallen. Es würde allerdings eine Restkategorie „Verwaltungsausgaben“ beibehalten, bei der die entsprechenden Ausgaben der übrigen Gemeinschaftsinstitutionen, sowie die Aufwendungen für Versorgungsbezüge und sonstige mehrere Institutionen betreffende Ausgaben erfasst werden können.

2 Da das durchschnittliche Pro-Kopfeinkommen in der erweiterten Union gegenüber der EU-15 sinkt, werden Regionen, deren Pro-Kopf-Einkommen in der EU-15 bei 75% des EU-Durchschnitts liegt - oder knapp darunter, in der EU-25 über 75% des EU-Durchschnitts liegen und damit die Fördergrenze für die sog. Ziel-1-Gebiete überschreiten.

Tabelle 1: Haushaltsplan 2004 nach Politikbereichen (Mittel für Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR, Posten und/oder Mann-Jahre)

Politikbereich	2003	2004 EU 15	2004 EU 25	Humanressourcen EU 25 = EU 25 (1)
Wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten	456.45	450.39	474.89	538
Unternehmen	294.65	281.07	306.27	954
Wettbewerb	76.14	82.28	82.58	775
Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	9 380.16	9 927.8	10 844.08	816
Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	48 408.06	48 053.15	50 462.39	1138
Energie und Verkehr	1 030.49	1 094.10	1 356.64	1 089
Umwelt	302.49	312.72	336.83	640
Indirekte Forschung	2 712.45	2 873.07	3 215.53	1 727
Informationsgesellschaft	1 004.03	1 073.8	1 189.58	1 072
Direkte Forschung	269.18	276.82	305.62	2400
Fischerei	925.18	913.38	986.42	324
Binnenmarkt	65.45	66.22	68.47	540
Regionalpolitik	21 988.77	21 478.85	26 785.19	653
Steuern und Zollunion	94.68	97.31	106.71	507
Bildung und Kultur	834.36	841.62	996.52	722
Medien und Kommunikation	147.21	168.29	175.29	787
Gesundheit und Verbraucherschutz	381.43	400.61	470.43	869
Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts	146.73	183.41	531.01	380
Außenbeziehungen	3 317.43	3 661.66	3 661.66	2 426
Handel	69.57	73.49	73.89	560
Entwicklung und Beziehungen zu AKP-Staaten	1 153.63	1 199.89	1 199.89	1 459
Erweiterung	1 972.27	1 097.64	1 324.14	313
Humanitäre Hilfe	458.28	507.33	507.33	169
Betrugsbekämpfung	45.47	52.16	54.31	366
Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung	183.68	196.94	197.09	1561
Verwaltung der Kommission	615.88	680.08	687.41	4676
Haushalt	66.20	66.91	1 476.45	627
Audit	9.22	9.4	9.40	92
Statistik	118.66	121.18	126.88	740
Versorgungsbezüge	741.12	817.64	817.64	
Reserven	222.05	221	221	Kommission insg. 28 920
Andere Institutionen	1 870.60	2 248.68	2248.68	
Insgesamt	99 812.38	99 528.89	111 300.26	

(1) Umfasst Statutpersonal und Aushilfspersonal.

Tabelle 2: Haushalt 2004 nach Rubriken der Finanzvorausschau, Mittel für Verpflichtungen

Rubrik – Mittel für Verpflichtungen	Finanzvorausschau 2004 Mio. €	Finanzvorausschau 2004 EU 25	Haushaltsplan 2004 EU 25	Veränderung 2004-03	
				in %	als Betrag 3 -1
1. Landwirtschaft	44 780 450 000	49 305 000 000	46 781 285 000	4,5	2 000 835 000
-Agrarausgaben (außer Entwicklung des ländl. Raums)	40 082 450 000	42 769 000 000	40 245 285 000	0,4	162.835 000
-Entwicklung des ländlichen Raums	4 698 000 000	6 536 000 000	6 536 000 000	39,1	1 838 000 000
Spielraum	2 597 550 000		2 523 715 000		
2. Strukturpolitik	33 980 008 240	41 035 000 000	41 035 000 000	20,8	7 054 991 760
-Strukturfonds	31 141 008 240	35 353 000 000	35 353 000 000	13,5	4 211 991 760
-Kohäsionsfonds	2 839 000 000	5 682 000 000	5 682 000 000	100,1	2 843 000 000
Spielraum	-12 008 240				
3. Interne Politiken (3)	6 894 090 000	8 722 000 000	8 683 805 979	26,0	1 789 715 979
Spielraum	-98 090 000		38 194 021		
4. Externe Politiken (4)	4 806 862 000	5 082 000 000	5 176 551 000	7,7	369 689 000
Spielraum	165 138 000		-94 551 000		
5. Verwaltung (5)	5 381 971 098	6 157 000 000	6 039 768 114	12,2	657 797 016
Spielraum	28 902		117 231 886		
6. Reserven	434 000 000	442 000 000	442 000 000	1,8	8 000 000
-Reserve für Garantien	217 000 000	221 000 000	221 000 000		
-Reserve Soforthilfen	217 000 000	221 000 000	221 000 000		
7. Heranführungshilfe	3 535 000 000	3 455 000 000	1 732 300 000	-51,0	-1 802 700 000
-Landwirtschaft	564 000 000		226 700 000	-59,8	- 337 300 000
-ISPA	1 129 000 000		453 300 000	-59,8	-675 700 000
-PHARE	1 693 000 000		809 700 000	-52,2	-883 300 000
-Türkei (6)	149 000 000		242 600 000	62,8	93 600 000
-Solidaritätsfonds	Pm		Pm		0
Spielraum	-149 000 000		1 722 700 000		
8. Kompensationen	-	1 410 000 000	1 409 545 046		1 409 545 056
Spielraum			454 944		
Mittel für Verpflichtungen insges.	99 812 381 338	115 608 000 000	111 300 255 149	11,5	11 487 873 811
Spielraum	2 503 618 662		4 307 744 851		
Mittel für Zahlungen insges.	92 524 837 098	111 554 000 000	99 724 386 671	7,8	7 199 549 573
Spielraum	10 413 162 902		11 829 613 329		
Zahlungen in % BNE	0,98	1,10%	0,98%		

(1) Einschließlich Nachtragshaushalte.

(2) Nach Anwendung des Flexibilitätsinstruments (2003: 12 Mio.Euro für spanische und portugiesische Fischereiflotte).

(3) Nach Mobilisierung des Solidaritätsfonds (2003: 104,8 Mio.Euro für Pt, E, I).

(4) Nach Anwendung des Flexibilitätsinstruments (2004: 95 Mio. Euro für Irak).

(5) Einschließlich Versorgungsbeiträge des Personals:174 Mio.Euro.

(6) Insgesamt 250 Mio in 2004 für die Türkei.

Zur Umsetzung dieser ehrgeizigen politischen Zielsetzungen errechnete die Kommission einen Bedarf, ausgedrückt in Zahlungsermächtigungen, in 2013 von 143,1 Mrd. Euro. Der Durchschnittswert für den Gesamt-zeitraum wird selbst nach erfolgter Erweiterung nur auf 1,14 % des BNE (siehe nachstehende Übersichtstabelle) steigen und liegt damit nur wenig über dem Durchschnitt der derzeit gültigen Finanzplanung 2000-2006 und signifikant unterhalb der derzeit gültigen Obergrenze von 1,24% des BNE. Das Ausgabenniveau würde zunächst deutlich ansteigen, um die Auswirkungen der Erweiterung aufzufangen, sich bis zum Ende des Zeitraums dann jedoch auf einem praktisch dem Ausgangsstand entsprechenden Wert einpendeln.

Dabei soll eine signifikante Gewichtsverlagerung innerhalb des EU-Haushalts zugunsten der neuen Prioritäten und zugunsten der neuen Mitgliedstaaten stattfinden. Ausgaben sollen da verstärkt werden, wo ihre Verlagerung auf Ebene der EU Mehrwert schafft. Die politischen Instrumente und Programme werden mit Blick auf größere Effizienz und Flexibilität ebenfalls neu strukturiert.

Einnahmenseitig kündigte die Kommission an, dass sie die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus vorschlagen wird, der als Ausgleichsinstrument eintreten soll, wenn ein Mitgliedstaat eine übermäßige Zahlung zum EU-Haushalt im Verhältnis zu seinem relativen Wohlstand zu tragen hat. Was etwaige neue Einnahmequellen anbelangt, so beabsichtigt die Kommission, diese Aspekte im Rahmen eines spezifischen Berichts über die Eigenmittel im Sommer 2004 im Einzelnen zu behandeln. Dennoch wurden bereits drei mögliche Quellen für einen steuerfinanzierten Beitrag zum EU-Haushalt benannt: die Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuern oder eine Energiesteuer.

Vor der Sommerpause 2004 will die – um die Mitglieder aus den neuen Mitgliedstaaten erweiterte – Kommission die Vorschläge für die entsprechenden Rechtsakte und einen Bericht zur Einnahmenseite des Haushalts vorlegen. Der gewählte Zeitplan ergab sich aus den Erfahrungen mit der Agenda 2000. Um genügend Zeit für die Vorbereitung der nächsten Generation von Programmen für die Umsetzung der verschiedenen Politiken zu belassen, müsste die neue Finanzielle Vorausschau Mitte 2005 angenommen werden.

Bereits vor der Mitteilung der Kommission, manifestierten Deutschland, Österreich, Schweden, Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Niederlande in einem gemeinsamen Brief ihren Sparwillen. In dem Brief bestätigen sie zwar einerseits weitgehend die gleichen Prioritäten wie die Kommission, fordern aber die Wahrung des Landwirtschaftskompromisses und gleichzeitig eine Begrenzung des Ausgabevolumens auf 1% der Wirtschaftsleistung der Union. Die europäische Öffentlichkeit kann sich mit 25 Mitgliedstaaten am Tisch auf lange und schwierige, aber auch spannende Verhandlungen einstellen.

Überblick über den neuen Finanzrahmen 2007-2013 (in Mio. Euro, zu Preisen 2004)

VERPFLICHTUNGSEMACHUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Nachhaltiges Wachstum	4.542	5.625	62.765	62.500	68.225	70.600	73.715	76.730
In: Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung	3.751	4.285	14.200	14.000	15.065	15.250	15.540	15.825
Da: Kohäsion mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung	8.251	13.340	48.565	48.500	53.160	55.350	58.175	60.905
2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	50.015	57.100	57.000	56.115	57.000	57.025	57.025	57.065
d.h.: Landwirtschaft - Marktbezogene Ausgaben auf - Direktzahlungen	42.225	43.500	43.675	42.250	43.024	42.754	42.506	42.725
3. Bürgerliche-Gesellschaft - Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit	1.501	1.628	2.665	2.538	2.645	2.709	2.785	2.820
4. Die EU als globaler Partner (c)	11.252	11.400	12.075	11.945	12.720	14.095	15.115	15.740
5. Verwaltung	5.626	5.675	5.625	5.625	4.900	4.225	4.365	4.500
Ausgleichszahlungen	1.041							
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	120.000	121.500	128.700	143.140	146.670	150.200	154.215	158.425
Mittel für Zahlungen insgesamt (b)(c)	114.720	124.600	126.500	127.700	129.400	132.400	136.400	140.300
Mittel für Zahlungen in % des ENE	1,09%	1,25%	1,25%	1,25%	1,09%	1,19%	1,14%	1,21%
Vordringlicher Spielraum	6,25%	6,06%	6,01%	6,17%	6,64%	6,18%	6,09%	6,09%
Engpassindikator in % des ENE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(a) Die Ausgaben 2006 nach Maßgabe der derzeitigen finanziellen Vorausschau wurden entsprechend der vorgeschlagenen neuen Rubrikstruktur aufgeschlüsselt, um Verweise und Vergleiche zu erleichtern
 (b) Einschließlich Ausgaben für den Solidaritätsfonds (1 Mrd. Euro für 2004, in jeweiligen Preisen) ab 2006. Die entsprechenden Zahlungen werden allerdings erst ab 2007 berechnet.
 (c) Es wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Eingliederung des EEF in den EU-Haushalt im Jahr 2008 effektiv stattfindet. Die Mittelbindungen für 2006 und 2007 werden nur zu Vergleichszwecken aufgeführt. Vor 2008 zur Abwicklung dieser Mittelbindungen geleistete Zahlungen sind in den Zahlenangaben dieser Tabelle nicht berücksichtigt.